

ORDNUNGSÄNDERUNGEN

zum 01.07.19

Geänderte Paragraphen:

Strafordnung (SpO)

StO § 10 Sperrstrafe: Ziff. 1 geändert, Ziff. 2 unverändert. Ziff. 3 neu, Ziff. 4 bis 6 geändert

StO § 27a Nichterfüllung von Zulassungsvoraussetzungen: neu

Spielordnung (SpO)

SpO § 40 Zulassung zum Spielbetrieb: Ziff. 8 und Ziff. 9 neu, Ziff. 1 bis Ziff. 7 unverändert.

Anhang Richtlinien für Futsal und Hallenfußball im Junioren- und Seniorenbereich: Präambel Spiegelstrich 1 geändert, Teil 1, Futsal-Richtlinien Ziff. 1 bis Ziff. 10 unverändert, Ziff. 11 bis 15 gestrichen

Jugendordnung (JO)

JO § 14 Spielertausch: Ziff. 2 geändert. Ziff. 1 und Ziff. 3 unverändert.

Freizeit- und Breitensportordnung (FuBO)

Anhang F-Junioren-Richtlinien: Präambel gestrichen, Ziff. 1 bis Ziff. 4 geändert

Strafordnung (StO)

§ 10 - Sperrstrafe

1. Anstelle der in §§ 28 bis 34 (Strafen gegen Spieler) genannten Strafen kann auch auf Sperre für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen erkannt werden. In diesem Fall kann daneben für eine festzulegende Zeitdauer auch eine Sperre für andere Spiele ausgesprochen werden. Eine Strafandrohung von einer Woche entspricht einer Sperre für ein Pflichtspiel. Pflichtspiele sind grundsätzlich Meisterschafts- und Pokalspiele. Angerechnet werden nur Pflichtspiele der Mannschaft, in der der Spieler beim Feldverweis mitgewirkt hat. Bei schweren Vergehen kann die Sperre Pflichtspiele in allen Wettbewerben und für Freundschaftsspiele ausgesprochen werden. Mehrere Pflichtspielsperren werden nacheinander abgeleistet.

3. Pflichtspielsperren enden mit Ablauf des Tages an dem die Pflichtspielsperre abgeleistet wurde.

4. Gesperrte Spieler dürfen weder als SR noch als SRA oder Platzordner eingesetzt werden.

5. Falls eine zu verhängende Zeitsperre teilweise oder ganz in die pflichtspielfreie Zeit fällt, muss die Strafe innerhalb des vorgesehenen Strafrahmens entsprechend der Schwere des Vergehens angemessen erhöht werden.

6. Wechselt ein Spieler den Verein, während er für eine bestimmte Anzahl von Pflichtspielen gesperrt ist, bemisst sich die Dauer der Sperrstrafe ab Erteilung des Spielrechts nach den Pflichtspielen der Mannschaft des aufnehmenden Vereins in der höchsten Spielklasse der jeweiligen Altersklasse.

§ 27 a - Nichterfüllung von Zulassungsvoraussetzungen

Werden die Voraussetzungen des § 40 Ziff. 8 SpO nicht erfüllt, ist ein Bußgeld zu entrichten. Dieses beträgt:

Spielklasse	im 1. Spieljahr	im 2. Spieljahr	im 3. Spieljahr
Verbandsliga Herren	1.000 €	1.500 €	2.500 €
Alle übrigen Klassen	700 €	800 €	1.000 €

Spielordnung (SpO)

§ 40 - Zulassung zum Spielbetrieb

8. Mannschaften der Verbandsligen (Herren, Frauen, Junioren, Juniorinnen) müssen von einem Trainer betreut werden, der über eine gültige Lizenz verfügt. Dabei ist für die Herrenverbandsliga mindestens die B-Lizenz, für die Frauen-, Junioren- und Juniorinnen- Verbandsligen mindestens die C-Lizenz (entsprechend der DFB-Ausbildungsordnung in der am 1.7.2019 geltenden Fassung) erforderlich. Trainer im Sinne dieser Vorschrift ist die für die Leitung des Trainings und die sportliche Ausrichtung der jeweiligen Mannschaft nach außen erkennbar hauptverantwortliche Person. Ausnahmeregelungen, insbesondere für den Fall des Aufstiegs und des Trainerwechsels, werden auf Vorschlag des Verbandsspielausschusses vom Vorstand beschlossen.

9. Verstöße gegen Ziff. 8 werden gem. § 27a StO geahndet. Werden die Voraussetzungen der Ziff. 8 länger als drei Spieljahre nicht erfüllt, erfolgt die Versetzung in die nächst tiefere Spielklasse.

Anhang - Richtlinien für Futsal und Hallenfußball im Junioren- und Seniorbereich

- Alle Verbandswettbewerbe der Juniorinnen, Junioren, Frauen und Herren werden nach den Futsal-Regeln des Weltfußballverbandes FIFA (siehe www.fifa.com) und den entsprechenden Regelungen des Deutschen Fußball-Bundes (siehe DFB-Spielordnung, Durchführungsbestimmungen, Anlage 5 – „Futsal-Richtlinien“ und DFB-Jugendordnung Anhang V – „DFB-Richtlinien für Fußballspiele in der Halle nach FIFA-Regeln im Jugendbereich – Futsal-Richtlinien Jugend“) durchgeführt. Ergänzend gelten die nachfolgenden bfv-Futsal-Richtlinien (Teil 1).

Jugendordnung (JO)

§ 14 - Spielertausch

2. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind; ihre Anzahl ist bei 11er-Mannschaften auf 18, bei 9er-Mannschaften auf 14 und bei 7er-Mannschaften auf 12 begrenzt.

Freizeit- und Breitensportordnung (FuBO)

F-Junioren-Richtlinien

1. Verbandsspielbetrieb

1. Spielbetrieb

a) Spielformen

Der Spielbetrieb der F-Junioren besteht aus zwei Spielformen, die beide in Form von Spieltagen angeboten werden:

- 5-gegen-5-Spiele mit festen Mannschaften und
- 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften (Mannschaftszusammenstellung per Los, bei jedem Spiel neu).

b) Organisation

Pro Saison wird in der Herbstrunde und in der Frühjahrsrunde jeweils ein 4-gegen-4-Spieltag von den Kreisen angeboten, an dem alle für den F-Jugend-Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften teilnehmen. An den anderen (in der Regel) fünf Terminen der Herbst- und Frühjahrsrunden finden die 5-gegen-5-Spiele in Form von Spieltagen mehrerer Mannschaften auf einer Anlage statt.

Beide Spielformen werden von den Jugendausschüssen der Fußballkreise organisiert. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften aller bfv-Mitgliedsvereine in dem jeweiligen Kreis. In den Mannschaften können sowohl Mädchen als auch Jungen spielen. Neben gemischten Mannschaften sind auch reine Jungen- und reine Mädchenmannschaften möglich. Die Spieler/innen müssen den F-Junioren-Jahrgängen oder dem ältesten Bambini-Jahrgang angehören (siehe Ziff. 3). Spielgemeinschaften können am Spielbetrieb nicht teilnehmen, da laut bfv-Jugendordnung im F-Jugendbereich noch keine Spielgemeinschaften erlaubt sind. Gastspieler können eingesetzt werden.

2. Vereinsveranstaltungen (F-Junioren-Spieltage)

Für Vereins- und sonstige Veranstaltungen („F-Junioren -Spieltage“) gelten folgende Regelungen:

- Es finden die Regelungen zum Spielbetrieb 5-gegen-5 Anwendung
- Vereine können auch 3-gegen-3- (Minifußball) oder 4-gegen-4-Spieltage nach den jeweiligen Regeln anbieten.
- Einlagespiele sind im Modus 5-gegen-5 möglich.
- Die Veranstaltungen müssen beim Fußballkreis beantragt werden.
- F-Jugend-Veranstaltungen mit 7-gegen-7-Spielen werden nicht genehmigt.
- Ein Sieger darf bei den Spielen nicht ermittelt werden.
- Die Verweildauer eines Kindes bei einer Veranstaltung darf maximal vier Stunden betragen.
- Die Veranstaltung darf frühestens um 9 Uhr beginnen und muss spätestens um 19.30 Uhr beendet sein.
- Das Erheben eines Startgeldes ist möglich.
- Die Veranstaltungen können auch in der Halle stattfinden. Bei größeren Hallen (z. B. 40 x 20 m (Handballfeld) evtl. 6-gegen-6 oder 4-gegen-4 als kleineres Spielfeld (bevorzugt Querfeld bei entsprechender Möglichkeit der Torbefestigung) markieren. Es können 3-m- (Handball-) oder 5-m- (Jugendfußball-) Tore verwendet werden.

3. Spielformen

a) 5-gegen-5-Spiele mit festen Mannschaften

Für die 5-gegen-5-Spiele gelten die folgenden Einzelregelungen:

Modus	nur Spieltage, keine Einzelspiele – es wird kein Staffelmeister ermittelt
Schiedsrichterregel	Die Kinder sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, es gibt keinen Schiedsrichter. Die Trainer unterstützen bei der Entscheidungsfindung.
Trainerregel	Die Trainer begleiten das Spiel in einer gemeinsamen Coachingzone.
Fanregel	Fans und Familien stehen nicht am Spielfeldrand, sondern in einer 15 Meter entfernten Fanzone.
Spieltage	am Wochenende oder während der Woche (z. B. Freitagabend), Regelung durch die Fußballkreise
Veranstaltungszeit	zwischen 9.00 Uhr (frühester Beginn) und 19.30 Uhr (spätestes Ende)
Staffelstärke	Regelung durch die Fußballkreise
Anzahl Spiele und Spielzeit	keine Einzelspiele, sondern nur Spieltage mit 3-6 Spielen pro Mannschaft und maximal 50 Minuten Gesamtspielzeit Der Spielplan soll so gestaltet werden, dass kein Sieger ermittelt werden kann
Verweildauer auf der Sportstätte	maximal 2,5 Stunden pro Spieltag
Mannschaftszahl pro Spieltag	ein Feld: 4–5 Mannschaften zwei Felder: 8–10 Mannschaften
Spielerzahl	5 Spieler/innen (= 4 Feldspieler + 1 Torwart). Die Anzahl der Auswechselspieler sollte 5 Spieler nicht überschreiten. Hierdurch wird angestrebt, dass jeder Spieler ausreichende und gleichmäßige Spielzeit erhält.
Spielerwechsel	Spielerwechsel immer möglich, bei Spielunterbrechungen und „fliegend“
Spielfeldgröße	maximal 30 m lang und 25 m breit
Tore	In der Regel Jugendtore, ca. 5 x 2 m (im Notfall Stangentore, 5 m breit)
Sicherheit	Zur Vermeidung von Unfällen sind Kleinfeldtore durch zertifizierte Befestigungslösungen zu sichern
Spielfeldmarkierungen	Seiten- und Torauslinien werden als Linien oder mit Markierungshütchen gekennzeichnet, außerdem Anstoßpunkt und Strafstoßpunkte, kein Strafraum
Ball	super-light, Größe 4
Rückspiel zum Torwart	erlaubt
Folgen von Verstößen	möglichst Regelung durch die Spieler selbst (z. B. Freistoß, Strafstoß etc.), die Trainer sollen nur bei Problemen eingreifen
Freistöße	nur indirekt, Gegner muss 3 m Abstand halten
Strafstoß	aus 9 m Entfernung
Ball ins Spiel durch Torwart nach Toraus	Abstoß vom Boden oder Abwurf, kein Abschlag aus der Hand, bei Abstoß vom Boden muss Gegner 5 m Abstand halten
Abspiel durch Torwart nach Ballkontrolle im Spiel	Wie bei „Ball ins Spiel durch Torwart nach Toraus“, also nur Abspiel vom Boden oder Abwurf aus der Hand (kein Abschlag aus der Hand!)
Eckstoß	von der Spielfeldecke
Einwurf	durch Werfen
Abseits	kein Abseits

Anspiel	vom Anstoßpunkt in der Mitte des Spielfeldes, ein Tor kann aus dem Anspiel heraus nicht erzielt werden
Berichterstattung	mit F-Junioren-Spieltag-Rückmeldebogen

b) 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften

Für die 4-gegen-4-Spiele mit wechselnden Mannschaften gelten die folgenden Einzelregelungen:

Modus	nur Spieltage, keine Einzelspiele
Schiedsrichterregel	Die Kinder sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, es gibt keinen Schiedsrichter.
Trainerregel	Die Trainer begleiten das Spiel in der Fanzone
Fanregel	Fans und Familien stehen nicht am Spielfeldrand, sondern in einer 15 Meter entfernten Fanzone
Spieltage	am Wochenende oder während der Woche, Regelung durch den Fußballkreis
Anzahl Spiele und Spielzeit	keine Einzelspiele, sondern nur Spieltage mit vier oder fünf Spielen pro Spieler à 8-10 Minuten = 50 Min. Gesamtspielzeit
Zusammensetzung der Mannschaften	Die Mannschaften werden für jede Spielrunde per Losentscheid neu zusammengesetzt. Alle anwesenden Spieler ziehen Lose mit der Bezeichnung eines der Spielfelder, gehen zum Spielfeld und spielen dort ein Spiel. Danach wird neu gelost
Anzahl Spieler	vier Spieler pro Team, aus unterschiedlichen Vereinen, kein Torwart keine Auswechselspieler, alle anwesenden Spieler/innen werden einer Mannschaft bzw. einem Spielfeld zugelost; wenn überzählige Spieler vorhanden sind (Gesamtzahl nicht durch vier teilbar) auch 4-gegen-5 oder 5-gegen-5 möglich
Anzahl Spielfelder	2-6 Spielfelder
Anzahl Mannschaften/Spieler	6-10 Mannschaften, ca. 20-60 Spieler pro Spieltag
Spielfeldgröße	ca. 15 x 20 m
Tore	Stangentore, 2 m breit
Verweildauer	max. 1 ½ Stunden pro Spieltag auf der Sportstätte
Spielfeldmarkierungen	nur Außenmarkierungen mit Markierungskegeln oder -hütchen
Ball	super-light, Größe 4
Torwart	kein Torwart
Folgen von Verstößen	möglichst Regelung durch die Spieler selbst (z. B. Freistoß, Strafstoß etc.), die Beobachter sollen nur bei Problemen eingreifen
Freistöße	nur indirekt, Gegner muss 3 m Abstand halten
Strafstoß	vom eigenen Tor auf das gegnerische leere Tor (= ohne Torwart)
Abstoß	Abstoß vom Boden, kein Abschlag aus der Hand
Eckstoß	von der Spielfeldecke
Ball ins Spiel nach Seitenaus	durch Einrollen
Abseits	kein Abseits

Anspiel	vom Anstoßpunkt in der Mitte des Spielfeldes, ein Tor kann aus dem Anspiel heraus nicht erzielt werden
Berichterstattung	mit F-Junioren-Spieltag-Rückmeldebogen

4. Allgemeine Regelungen

a) Altersklasseneinteilung

Die Altersklasse der F-Junioren umfasst die beiden Jahrgänge unterhalb der E-Junioren. Stichtag ist der 01. Januar. Im Spielbetrieb der F-Junioren können auch die Kinder des ältesten Bambini-Jahrgangs mitspielen.

b) Spielberechtigung / Pässe

Die F-Junioren spielen ohne Spielerpässe. Der Spieler muss Mitglied des Vereins sein.

c) Verstöße

Verstöße werden nach den Ordnungen des bfv geahndet.